



Thüringenmeisterschaften im Rettungsschwimmen der DRK Wasserwacht Thüringen

Wettbewerbs- bestimmungen



Inhaltsverzeichnis

Unterüberschrift	Seite
1 Organisation	5
1.1 Veranstalter und Ausrichter	5
1.1.1 Aufgaben des Veranstalters	5
1.1.2 Aufgaben des Ausrichters	5
1.2 Kostenübernahme des Wettbewerbs	6
1.3 Wettbewerbsleitung	6
1.4 Preise und Urkunden	7
1.5 Ausschreibung	7
1.6 Sprecher	7
2 Zusammensetzung und Tätigkeit der Schieds- und Wettbewerbsgerichte für den Erste-Hilfe- und Rettungsschwimm-Teil	8
2.1 Erste-Hilfe-Aufgaben	8
2.2 Leitende Schiedsrichter	8
2.2.1 Leitender Schiedsrichter für den Erste-Hilfe-Teil	9
2.2.2 Leitender Schiedsrichter für den Rettungsschwimm-Teil	9
2.3 Protokollführer & Rechenbüro	9
2.4 Wettbewerbsgerichte	10
2.4.1 Zusammensetzung der Wettbewerbsgerichte	10
2.4.2 Berufung der Erste-Hilfe-Schiedsrichter	10
2.4.3 Berufung der Rettungsschwimmrichter	10
2.4.4 Neutralität der Wettbewerbsrichter	10
2.5 Aufgaben der Wettbewerbsrichter	11
2.5.1 Starter	11
2.5.2 Rettungsschwimmschiedsrichter	11
2.5.3 Zeitnehmer	11
2.5.4 Zeitnehmer-Obmann	11
2.5.5 Zielrichter	11
2.5.6 Wenderichter	11
2.5.7 Erste-Hilfe-Schiedsrichter	12
3 Wettbewerbsteilnehmer und Betreuer (Trainer)	13
3.1 Mannschaften	13



3.2 Betreuer (Trainer)	14
3.3 Geräte und Bekleidung	14
3.4 Chancengleichheit	15
3.5 Verletzungen	15
3.6 Disziplinarmaßnahmen	15
4 Erste-Hilfe-Teil	16
4.1 Einsprüche	16
5 Durchführung des Rettungsschwimmteils	17
5.1 Bahnverteilung	17
5.2 Start	17
5.3 Staffelablösung	17
5.4 Wende & Zieleinlauf	18
5.5 Zeitgutschriften und Zeitzuschläge	18
5.6 Wiederholung von Wettbewerbläufen	18
5.7 Einsprüche	18
6 Art und Bezeichnungen der Wettbewerbsdисziplinen	20
6.1 Flossenstaffel 4 x 50 m	20
6.2 Tauchstaffel 4 x 50 m	20
6.3 Kleiderschwimmstaffel 4 x 50 m	20
6.4 Rettungsschwimmstaffel 2 x 50 m (Abschleppen)	21
6.5 Rettungsleinenstaffel 3 x 50 m	21
6.6 Kombinierte Staffel 4 x 50 m	22
7 Wertung	23
7.1 Allgemeines	23
7.2 Wertung des schwimmerischen Teils	23
7.3 Wertung des Erste-Hilfe-Teils	23
7.4 Gesamtwertung	23



Einleitung

Zur Förderung und Sicherung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Rettungsschwimmer im DRK veranstaltet die Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes regelmäßig Rettungsschwimmwettbewerbe auf Orts-, Kreis- und Landesebene.

Diese Wettbewerbe haben einen realen Bezug zur praktischen und theoretischen Arbeit im Wasserrettungsdienst. Sie sollen die Aus- und Fortbildung der Rettungsschwimmer, besonders während der Winterzeit, fördern. Durch ein planmäßiges und sinnvolles Training werden die erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse ständig aufgefrischt und vertieft, um im Wasserrettungsdienst an Flüssen, Seen, Meeresstränden und in den Bädern gut vorbereitet Menschenleben retten zu können. Zugleich dienen sie der Pflege kameradschaftlicher Begegnung untereinander und der Repräsentation in der Öffentlichkeit.

Um eine einheitliche und regelgerechte Durchführung der Wettbewerbe zu gewährleisten, wurden die Wettbewerbsinhalte den Leistungsstufen des Deutschen Rettungsschwimmabzeichen Silber/Gold, der Ersten-Hilfe- und Sanitätsdienstausbildung entnommen.

Der Landesausschuss der DRK-Wasserwacht Thüringen hat in seiner Sitzung vom 12.03.2022 und in Anlehnung an die Änderungen der Wettbewerbsbestimmungen für den Bundeswettbewerb Rettungsschwimmen durch den Bundesausschuss der Wasserwacht den Änderungen der Wettbewerbsbestimmungen für die Thüringenmeisterschaften im Rettungsschwimmen zugestimmt.

Die Anwendung dieser Wettbewerbsbestimmungen auch für die Durchführung der Wettbewerbe in den weiteren DRK-Ebenen wird empfohlen.

Alle in diesen Wettbewerbsbestimmungen gebrauchten Bezeichnungen wie z.B. "Schwimmer", "Starter", "Teilnehmer" oder ähnliche gelten für Personen jeden Geschlechts gleichermaßen.

1 Organisation

1.1 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter der Thüringenmeisterschaften im Rettungsschwimmen ist der DRK- Landesverband Thüringen e.V., Referat Wasserwacht.

Der Veranstalter beauftragt den für den Ort des Wettbewerbs zuständigen örtlichen, regionalen DRK-Kreisverband mit der Ausrichtung der Veranstaltung. Veranstalter und Ausrichter bilden dazu unter Leitung des Veranstalters eine Arbeitsgruppe, die den Wettbewerb vorbereitet und durchführt.

1.1.1 Aufgaben des Veranstalters

Zu den Aufgaben des Veranstalters gehören

- die Gestaltung und der Vertrieb der Wettbewerbsbestimmungen;
- die Erstellung eines Organisationsplanes;
- die Benennung eines Vertreters in die Wettbewerbsleitung;
- die Berufung der Wettbewerbsleitung und der leitenden Schiedsrichter;
- das Aushandeln und Abschließen von Verträgen mit den Eigentümern der Wettbewerbsobjekte;
- die Ausschreibung des Wettbewerbs;
- die Einladung der Mannschaften, Schiedsrichter, Mimen und Ehrengäste;
- das Sicherstellen der Gerätschaften, z.B.: Lautsprecheranlage, Fotokopiergerät und Wendemarkierung, etc.;
- die Sicherstellung des Fernmeldedienstes;
- die inhaltliche Gestaltung der Aufgaben im Bereich "EH / San";
- die Festlegung der Aktionsorte am Wettbewerbsort;
- die Bereitstellung der EH - Materialien;
- die Gestaltung von Eröffnung und Siegerehrung;
- die Auswertung der Wettbewerbsergebnisse;
- die finale Abrechnung mit anderen Veranstaltern.

1.1.2 Aufgaben des Ausrichters

Zu den Aufgaben des Ausrichters gehören

- das Aussuchen und Vorschlagen eines geeigneten Wettbewerbsortes;
- die Benennung eines Vertreters in die Wettbewerbsleitung;
- das Sicherstellen der Verpflegung;
- das Sicherstellen geeigneter Unterkünfte;
- die Gestellung von Helfern und Personal aus jeder Anforderungsgruppe nach Möglichkeit, insbesondere Organisationspersonal;
- die Ausschilderung am und im Wettbewerbsort;
- die Sicherstellung des Transportdienstes;
- die Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Absicherung;
- die Beaufsichtigung und Kontrolle der Veranstaltungsorte und des geliehenen Gerätes;
- die adäquate Betreuung der eingeladenen Gäste;
- die Abrechnung verauslagter Kosten mit dem DRK-Landesverband.

1.2 Kostenübernahme des Wettbewerbs

Der Veranstalter übernimmt grundsätzlich alle zur Durchführung des Wettbewerbs unmittelbar notwendigen Kosten. Dies sind insbesondere Kosten für

- Verpflegung und Unterkunft der Teilnehmer, Betreuer, Schiedsrichter, Mimen, Organisationspersonal und geladene Gäste;
- entliehenes und zur Durchführung notwendiges Gerät;
- den Betrieb des Transportdienstes;
- Startkarten, Urkunden und Preise des Veranstalters;
- Fahrtkosten für die jeweils festgelegten Personenkreise gemäß gültigen Regelungen des LV;
- die Bewirtung und Gestaltung des Abendprogramms.

Der Ausrichter übernimmt die Kosten für

- evtl. spezielle Gastgeschenke;
- ein evtl. spezielles Programm des Ausrichters.

Dabei ist allgemein zu beachten, dass nach den Grundsätzen sparsamer Wirtschaftsführung vorgegangen wird. Mitreisende Zuschauer (Schlachtenbummler) haben keinen Anspruch auf unentgeltliche Leistungen des Veranstalters.

1.3 Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung setzt sich zusammen aus je einem Vertreter

- der Veranstalter,
- des Ausrichters und
- der Landesleitungen Wasserwacht.

Sie ist im Vorfeld, spätestens jedoch vier Wochen vor dem Wettbewerb bekannt zu geben und stellt das oberste Leitungsgremium des Wettbewerbs dar. Ihre Mitglieder erhalten rechtzeitig vor dem Wettbewerb die notwendigen Unterlagen und treten am Vorabend des Wettbewerbs zusammen.

Die Wettbewerbsleitung kann auf Grund besonderer Veranlassung Schiedsrichter und Wettbewerbsrichter entlassen. Sie entscheidet in Fällen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schiedsgerichte fallen (z. B. Zulassung von Mannschaften/Teilnehmern zum Wettbewerb, kurzfristige Änderung/Streichung von Disziplinen, usw.). Sie trifft die endgültige Entscheidung bei Streitfällen. Hierbei tritt sie in Aktion aus eigener Initiative, auf Antrag des Ausrichters oder auf Antrag eines Schiedsgerichts.

1.4 Preise und Urkunden

- Alle Mannschaften erhalten Platzierungsurkunden.
- Die Mannschaftsmitglieder der Plätze 1 bis 3 je Kategorie erhalten Medaillen.
- Die erstplatzierten Mannschaften in den drei Kategorien (Damen, Herren, Mixed) erhalten einen Pokal.
- Der Sieger der Kreiswertung erhält einen Wanderpreis, der nach dreimaligem Gewinn in Folge oder fünfmaligem Gewinn durch die Mannschaften des gleichen DRK-Kreisverbandes in deren Besitz übergeht.

Werden durch Sponsoren oder Gebietskörperschaften weitere Preise, Bücher, kunstgewerbliche Gegenstände, etc. gestiftet, werden diese nach Bestimmung des Stifters oder der Wettbewerbsleitung verteilt.

1.5 Ausschreibung

Die Ausschreibungen für Wettbewerbsveranstaltungen müssen folgende Bestimmungen enthalten:

- Bezeichnung, Zeit und Ort der Veranstaltung;
- Kreis der zugelassenen Teilnehmer;
- Bezeichnung und Reihenfolge der einzelnen Wettbewerbsdisziplinen;
- Beschreibung der Wettbewerbsanlage;
- Schwimmbeckenmaße: Länge, Tiefe und Anzahl der Bahnen;
- Meldetermine;
- Geräte und Bekleidung, soweit diese von den Mannschaften mitzubringen sind;
- Höhe des Startgeldes
- Höhe der Einspruchsgebühr und des -verfahrens;
- Bezugnahme auf die gültigen Wettbewerbsbestimmungen für die Thüringenmeisterschaften im Rettungsschwimmen (Stand 03/2022).

1.6 Sprecher

Der Veranstalter hat zur Information der Wettbewerbsmannschaften und Zuschauer für den Rettungsschwimmteil einen geeigneten und sprachgewandten Sprecher zu stellen. Dieser muss vor jeder Wettbewerbsdisziplin diese erläutern und vor jedem neuen Lauf die Bahnverteilung bekanntgeben.



2 Zusammensetzung und Tätigkeit der Schieds- und Wettbewerbsgerichte für den Erste-Hilfe- und Rettungsschwimm-Teil

2.1 Erste-Hilfe-Aufgaben

Gemäß Punkt 1.1.1 dieser Bestimmungen ist es Aufgabe des Veranstalters, u. a. die Aufgaben aus dem Bereich Erste-Hilfe / Sanitätsdienst zu erstellen. Sie werden den geltenden DRK-Lehrunterlagen für die Erste Hilfe und die Sanitätsdienstausbildung entnommen.

2.2 Leitende Schiedsrichter

Für den Erste-Hilfe-Teil und den Rettungsschwimm-Teil werden jeweils Leitende Schiedsrichter durch die Wettbewerbsleitung benannt. Deren Aufgaben sind wie folgt definiert.

Sie

- stimmen der Berufung der Wettbewerbsrichter ins jeweilige Wettbewerbsgericht zu;
- unterrichten die Wettbewerbsrichter über die Besonderheiten bei der Durchführung des Wettbewerbs (z. B. bauliche Besonderheiten des Schwimmbades, geografische Besonderheiten des Parcours, etc.);
- sind berechtigt, jederzeit in den Wettbewerb einzugreifen, damit die Bestimmungen eingehalten werden;
- sind Mitglied des jeweiligen Schiedsgerichts;
- müssen sich vergewissern, dass alle für den Wettbewerb erforderlichen Wettbewerbsrichter auf den Plätzen sind, die ihnen zugewiesen wurden. Sie können abwesende oder handlungsunfähige Wettbewerbsrichter durch andere ersetzen;
- sind berechtigt, jeden Teilnehmer von einzelnen Wettbewerbsdisziplinen oder dem gesamten Wettbewerbsteil auszuschließen, der in besonderem Maße gegen die Bestimmungen verstößt. Solche Verstöße können durch eigene Beobachtungen oder durch Berichte der Wettbewerbsrichter festgestellt werden;
- haben darauf zu achten, dass die Wettbewerbsrichter nicht in das Wettbewerbsgeschehen parteiisch eingreifen (z.B. Zurufen von Zwischenzeiten oder Anweisungen sowie allem, was gleichen oder ähnlichen Zwecken dient).

Außerdem haben die leitenden Schiedsrichter und die Wettbewerbsrichter alles zu unterbinden, was geeignet ist, einen Wettbewerbsteilnehmer zu bevorteilen (z. B.: Mitlaufen am Beckenrand, Zeichen geben vom Startblock, usw.);



Bei Verstößen gegen die Neutralität eines Wettbewerbsrichters hat das jeweilige Schiedsgericht Verwarnungen auszusprechen, im Wiederholungsfall den Erste-Hilfe- bzw. Wettbewerbsrichter seines Amtes zu entheben.

2.2.1 Leitender Schiedsrichter für den Erste-Hilfe-Teil

Der leitende Erste-Hilfe-Schiedsrichter ist für die Organisation des Erste-Hilfe-Teils verantwortlich; er weist die Erste-Hilfe-Schiedsrichter in ihre Aufgaben ein, führt die Aufsicht über alle Stationen und entscheidet alle auftretenden Fragen und Unstimmigkeiten einschließlich aller eventuellen Proteste.

2.2.2 Leitender Schiedsrichter für den Rettungsschwimm-Teil

Der Leitende Schiedsrichter hat die Kontrolle über den Rettungsschwimmteil des Wettbewerbs einschließlich der Wettbewerbsrichter.

Er

- entscheidet über die Platzierung, wenn die genommenen Zeiten nicht mit der Entscheidung der Zielrichter übereinstimmen;
- hat den Starter unmittelbar vor Beginn eines Laufes durch ein Zeichen zu informieren, dass alle Wettbewerbsrichter auf Ihren Plätzen sind;
- entscheidet über die Vergabe von Zeitzuschlägen und Zeitgutschriften aufgrund der Aufzeichnungen und Berichte der Wettbewerbsrichter;
- muss jeden Wettbewerbslauf sofort entscheiden;
- hat das Recht, gleichstarke Mannschaften in einen Lauf zu setzen.
- entscheidet in Fällen, die in den Wettbewerbsbestimmungen nicht geregelt sind in Absprache mit den Schiedsrichtern und deren Aufzeichnungen.

2.3 Protokollführer & Rechenbüro

Der Protokollführer muss sein Protokoll so transparent führen, dass alle Ergebnisse nach dem Wettbewerb nachvollziehbar sind.

Der Protokollführer ermittelt die erzielten Punkte (einschließlich der Zeitzuschläge und Zeitgutschriften) und stellt das Ergebnis fest.

Nach jeder Schwimmdisziplin sollten Zwischenergebnisse bekanntgegeben werden.

Der Protokollführer übernimmt die schriftlichen Einsprüche von den leitenden Schiedsrichtern zur Aufbewahrung.

Alle Berechnungen sind von den leitenden Schiedsrichtern oder deren Beisitzern nachzuprüfen. Das fertige Protokoll ist von den leitenden Schiedsrichtern und dem Protokollführer am Schluss der Veranstaltung zu unterzeichnen und den Mannschaften zugänglich zu machen.

Der Protokollführer ist für den Rettungsschwimm- und den Erste-Hilfe-Teil gleichzeitig tätig. Er kann sich zur Bewältigung seiner Aufgaben weiterer Helfer sowie einer EDV-Anlage bedienen.

2.4 Wettbewerbsgerichte

2.4.1 Zusammensetzung der Wettbewerbsgerichte

Für alle Rettungsschwimmwettbewerbe sollten je nach Wettbewerbsauslastung bereitstehen:

Erste-Hilfe-Teil

- der leitende Schiedsrichter
- der Protokollführer
- Erste-Hilfe-Schiedsrichter für die Theorie, Einzel- und Gruppenpraxis nach Bedarf;

Rettungsschwimm-Teil

- der Leitende Schiedsrichter
- der Protokollführer,
- ein Starter,
- ein Rettungsschwimmrichter je Bahn,
- ein Zeitnehmer je Bahn,
- zwei Zielrichter,
- ein Wenderichter für je zwei Bahnen
- ein Zeitnehmer-Obmann.

2.4.2 Berufung der Erste-Hilfe-Schiedsrichter

Jede EH - Station muss mit mindestens einem qualifizierten EH-Schiedsrichter, der über Schiedsrichterfahrung verfügen muss, besetzt sein. Alle EH-Schiedsrichter müssen Mitglieder, einschlägige Lehrkräfte oder andere Befähigte des DRK sein. Die EH-Schiedsrichter besetzen ihre Stationen gemäß Einteilung. Sie können aus allen Kreisverbänden stammen, sollen aber möglichst ortsnah einberufen werden.

2.4.3 Berufung der Rettungsschwimmrichter

Zu Wettbewerbsrichtern können vom Veranstalter Angehörige der DRK- Wasserwacht berufen werden, die im Besitz eines gültigen Lehrscheins Rettungsschwimmen sind. Um entsprechende personelle Vorschläge werden alle teilnehmenden Kreisverbände gebeten. Sie werden durch eine Einweisung vor dem Wettbewerb mit evtl. erfolgten Änderungen der Wettbewerbsbestimmungen und den örtlichen Besonderheiten vertraut gemacht. Sie können aus allen Kreisverbänden stammen, sollen aber möglichst ortsnah einberufen werden.

2.4.4 Neutralität der Wettbewerbsrichter

Wettbewerbsrichter haben als neutrale Personen nur die ihnen übertragenen Funktionen auszuüben.



2.5 Aufgaben der Wettbewerbsrichter

2.5.1 Starter

Der Starter hat die Startschwimmer vor dem Start über besondere Bestimmungen des Startvorganges zu informieren (Ausgangsstellung, Zahl der Bahnen, usw.). Er kommuniziert mit dem leitenden Schiedsrichter bezüglich der Startfreigabe.

Der Starter soll beim Starten nicht weiter als 5 m seitlich von der Stirnseite des Beckens stehen und das Startsignal entsprechend Punkt 5.2 geben.

2.5.2 Rettungsschwimmschiedsrichter

Der Rettungsschwimmschiedsrichter hat darauf zu achten, dass die Bestimmungen für die vorgeschriebenen Schwimmtechniken, Rettungsgriffe, usw., die für den jeweiligen Lauf angesetzt sind, eingehalten werden.

Stellt er Verstöße gegen diese Vorschriften fest, so meldet er diese dem leitenden Schiedsrichter auf der betreffenden Startkarte.

2.5.3 Zeitnehmer

Der Zeitnehmer muss die Zeit des Wettbewerbslaufs auf der ihm zugewiesenen Bahn nehmen. Der Zeitnehmer setzt seine Stoppuhr beim Startzeichen in Gang und hat diese anzuhalten, wenn der Schlusschwimmer seinen Lauf mit Anschlag beendet hat.

2.5.4 Zeitnehmer-Obmann

Die Aufgaben des Zeitnehmer-Obmanns sind:

- Kontrolle der Ganggenauigkeit der Uhren vor Beginn des Wettbewerbs;
- Vergleich der in die Startkarten eingetragenen Zeiten mit den Uhren;
- Kontrolle der gestoppten Zeiten durch Vergleich mit dem von den Zielrichtern ermittelten Einlauf;
- Rückstellen lassen der Uhren vor dem nächsten Start.

Der Zeitnehmer-Obmann übernimmt weiterhin die Aufgabe eines zusätzlichen Zeitnehmers. Er stoppt z.B. die Zeiten der schnellsten und einer weiteren Mannschaft. Nach Aufforderung durch einen Zeitnehmer stoppt er dessen Bahn (z.B., wenn eine Uhr nicht ordnungsgemäß gestartet oder zu früh angehalten wurde).

2.5.5 Zielrichter

Die Zielrichter müssen ihren Platz in Verlängerung der Ziellinie einnehmen. Nach jedem Wettbewerbslauf protokollieren sie die Reihenfolge des Anschlags der Schlusschwimmer.

2.5.6 Wenderichter

Wenderichter haben darauf zu achten, dass die teilnehmenden Schwimmer beim Wenden bzw. bei Staffelablösungen die entsprechenden Bestimmungen einhalten.



2.5.7 Erste-Hilfe-Schiedsrichter

Der Erste-Hilfe-Schiedsrichter hat folgende Aufgaben:

Theorie:

- Verteilung der Fragebögen; Aufsicht bei Lösung der Aufgaben;
- Einsammeln, Auswerten und Abgeben der ausgefüllten Fragebögen.

Einzel- oder Gruppenpraxis:

- Vorbereitung der Stationen; Verlesen der Aufgaben; Bewertung der Leistungen;
- Abgeben der Bewertungsbögen;
- kurze verbale Einschätzung der Leistungen gegenüber den Einzelteilnehmern / der Gruppe entsprechend des Zeitplanes.



3 Wettbewerbsteilnehmer und Betreuer (Trainer)

3.1 Mannschaften

Die Mannschaften bestehen aus:

<u>Herrenmannschaft:</u>	5 Rettungsschwimmer
<u>Damenmannschaft:</u>	5 Rettungsschwimmerinnen
<u>Gemischte Mannschaft:</u>	3 Rettungsschwimmer und 3 Rettungsschwimmerinnen

Alle Teilnehmer müssen zur Eröffnung des Wettbewerbes 16 Jahre alt sein.

Die Mannschaften entscheiden selbst, welche Schwimmer jeweils welche Position bei einer Disziplin schwimmen bzw. pausieren. Bei den Gemischten Mannschaften müssen bei jeder Disziplin jeweils mindestens 2 Schwimmer und 2 Schwimmerinnen teilnehmen.

Ein Teilnehmer kann nicht gleichzeitig zwei Mannschaften angehören.

Über die Zulassung von Mannschaften, die nicht über die vorgenannte Stärke verfügen, entscheidet die Wettbewerbsleitung. Sinkt die Stärke einer Mannschaft während des Wettbewerbs auf Grund von Verletzungen oder Erkrankungen auf nur noch vier einsatzfähige Mitglieder, so kann das Schiedsgericht der Mannschaft auf Antrag ein Ersatzmitglied zuordnen. Das Ersatzmitglied darf ausschließlich als Rettling Nr. 5 bei der Rettungsleinenstaffel (s. Abschnitt 5.5) eingesetzt werden. Ein Einsatz für andere Aufgaben oder bei anderen Disziplinen ist unzulässig. Die Mannschaft muss sich selbst um ein Ersatzmitglied bemühen. Das Schiedsgericht hat darauf zu achten, dass der betroffenen Mannschaft durch Größe und Gewicht des Ersatzmitgliedes keine Vorteile entstehen.

Die Mannschaftsmitglieder benennen aus ihrer Mitte einen Sprecher (Mannschaftsführer), der zugleich Ansprechpartner des Schiedsgerichtes ist.

Da der Wettbewerb die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gruppe darstellen soll, darf sich die Mannschaft nur aus Rettungsschwimmern/innen der Wasserwachtgliederung zusammensetzen, die auf der untersten Verbandsstufe, höchstens jedoch Kreisverbandsebene, gemeinsam Dienst versehen. Kreisverbandsübergreifende Mannschaften können gebildet werden, starten jedoch automatisch als Gastmannschaften.

Voraussetzung zur Teilnahme der einzelnen Rettungsschwimmer:

- Nachweis der Zugehörigkeit zu der gemeldeten Wasserwacht-Gliederung (gültiges Dienstbuch/WW-Ausweis/DRK-Ausweis);
- Aktives Mitglied (ab 16 Jahre) zum Wettbewerbszeitpunkt;
- Besitz des DRSA Silber oder Gold bzw. Nachweis der Wiederholungsprüfung nicht älter als zwei Jahre;
- Ausbildung in Herz-Lungen-Wiederbelebung im Rahmen eines der üblichen DRK-Programme bzw. Nachweis der Wiederholungsprüfung nicht älter als ein Jahr;
- Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang/-Training oder höherwertig nicht älter als zwei Jahre.

Die Vollständigkeit der genannten Voraussetzungen ist vor dem Wettbewerb zu überprüfen. Fehlt eine der Voraussetzungen, so entscheidet die Wettbewerbsleitung über die Zulassung des entsprechenden Mannschaftsmitgliedes.

Nachdem die teilnehmenden Mannschaften im Wettbewerb sind, darf eine Mannschaft in ihrer ersten Besetzung nicht mehr geändert werden.

Die Teilnehmer treten in Einsatzkleidung entsprechend der Dienstbekleidungs Vorschrift für die Gemeinschaften des DRK zum Wettbewerb an. Welche Art von Dienstbekleidung getragen wird, ist den Gruppen freigestellt; jedoch soll sie innerhalb der Gruppe einheitlich und der Witterung angepasst sein und muss den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Die Wettbewerbsleitung kann bei besonderen Witterungsverhältnissen (z.B. Frost, Regen, etc.) gesonderte Regelungen erlassen. Diese müssen zur Einweisung der Mannschaftsleiter bekanntgegeben werden.

Bei Nichteinhaltung einer der Voraussetzungen erfolgt keine Erteilung der Starterlaubnis bzw. eine Disqualifizierung. Eine Teilnahme als Gastmannschaft ist aus versicherungstechnischen Gründen ebenfalls nicht möglich.

3.2 Betreuer (Trainer)

Jede Mannschaft kann während des gesamten Wettbewerbs durch einen volljährigen Betreuer (Trainer) begleitet werden. Dieser hat die Aufsichtspflicht über evtl. noch nicht volljährige Mannschaftsmitglieder und trägt die Verantwortung für das Verhalten der Mannschaft während des gesamten Wettbewerbs einschließlich der An- und Abreise. Ist kein Betreuer dabei, übernimmt die Aufsichtspflicht ein volljähriges Mannschaftsmitglied.

Der Betreuer hat sich während des Wettbewerbs an dem seiner Mannschaft zugewiesenen Platz aufzuhalten. Während des Erste-Hilfe-Parcours darf kein Eingreifen in das Wettbewerbsgeschehen erfolgen. Er darf sich nicht im Start- und Wendebereich aufhalten, keine Schrittmacherdienste leisten und keine Zwischenzeiten zurufen. Insbesondere hat er jede Beeinflussung und Behinderung aller Wettbewerbsrichter zu unterlassen. Er kann bei Verstößen vom leitenden Schiedsrichter von der Wettkampfstätte verwiesen werden.

3.3 Geräte und Bekleidung

Folgende Geräte und Bekleidung werden für die Schwimmdisziplinen benötigt und müssen von den Mannschaften selbst mitgebracht werden:

- Flossen, beliebig, keine Monoflossen, keine Carbonflossen, von Flossenspitze bis - ende nicht länger als 70 cm
- Drillchanzüge, zweiteilig, knöchellang (Hand- & Fußgelenke), nicht präpariert (Seife, Öl, o. a.)
- mindestens 1 Tauchring, 5 kg
- Rettungsurte, handelsüblich
- Rettungsleinen, mindestens 30 m, 10 – 14 mm Ø, ohne Knoten
- numerische Kennzeichnung der Schwimmer
- Rettungsboje, WW-üblich (nicht „Baywatch“)

Anmerkungen:

Die vorgenannten Drillchanzüge müssen der nachfolgenden Beschreibung entsprechen:

- Jacke: hüftlang, hochgeschlossen, Knopfleiste und 3 - 4 Knöpfe (keine



Druckknöpfe), ohne Gummizüge, lange Ärmel (ein Eindruck "Wasserwacht" ist erwünscht)

- Hose: lose Form, ohne Gummizüge
- Form und Schnitt der Drillhosen dürfen nicht verändert werden.

Jede Mannschaft ist für den ordnungsgemäßen Zustand ihrer Bekleidung, Geräte und Hilfsmittel selbst verantwortlich. Auftretende Schäden (z.B. Bruch eines Rettungsgurtes) und dadurch entstehende Wettbewerbsnachteile gehen zu Lasten der betroffenen Mannschaft. Eine Wiederholung eines Laufes wegen aufgetretener Schäden erfolgt grundsätzlich nicht.

3.4 Chancengleichheit

Keiner Mannschaft darf durch die Verschiedenartigkeit der Ausrüstung/Geräte ein Vorteil entstehen. In Zweifelsfällen entscheidet das Wettbewerbsgericht, das für die Überprüfung der gesamten Wettbewerbsgeräte und -bekleidung zuständig ist.

3.5 Verletzungen

Jeder Teilnehmer muss sich so verhalten, dass Verletzungen vermieden werden. Während des Wettbewerbs auftretende Verletzungen oder Erkrankungen und daraus entstehenden Wettbewerbsnachteile gehen zu Lasten der betreffenden Mannschaft.

Die Wiederholung eines Laufes wegen auftretender Verletzungen oder Erkrankungen erfolgt grundsätzlich nicht.

Auftretende Verletzungen während der Veranstaltung sind unverzüglich der Wettbewerbsleitung zu melden.

3.6 Disziplinarmaßnahmen

Grob unsportliches Verhalten, sowie betrügerische Manipulationen werden mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet.

Als grob unsportliches Verhalten sind vor allem anzusehen:

- gefährdendes Verhalten;
- Beleidigung von Wettbewerbsrichtern durch Zuruf oder Gesten;
- Beleidigung von anderen Teilnehmern oder Zuschauern.

Disziplinarische Maßnahmen sind:

- Verwarnung durch den leitenden Schiedsrichter;
- Disqualifikation der Mannschaft durch die Wettbewerbsleitung.

4 Erste-Hilfe-Teil

Die Aufgaben werden den Themenbereichen Erste-Hilfe- und Sanitätsdienstausbildung entnommen.

Sie können sich in

- theoretische Aufgaben,
- Einzelpraxis und
- Gruppenpraxis

gliedern, die im Rahmen eines Stationen-Parcours zu absolvieren sind.

Empfohlen werden je nach örtlichen Möglichkeiten ca. 10 Stationen in folgender Gewichtung:

- 3 Stationen EH/SAN
- 1 Station HLW
- 1 Station Gruppentheorie
- 1 Station Einzeltheorie
- 1 Pausenstation (inkl. Mannschaftsfoto + Kontrolle Einsatzkleidung)
- 1 Station Knotenkunde
- 1-2 Stationen zu Fachdiensten [(Fließ-) Wasserrettung, Bootsdienst, Natur- und Gewässerschutz]
- + Pausenstationen nach Bedarf gemäß Teamanzahl

Die Anzahl der Stationen des Parcours werden vom EH-Schiedsgericht in Verbindung mit dem Veranstalter festgelegt. Bei den theoretischen Aufgaben können die Themenbereiche Erste Hilfe, SAN sowie allgemeine Rotkreuzthemen (aus Rotkreuz-Einführungseminar sowie Natur- und Gewässerschutz und Knotenkunde) abgefragt werden. Die Aufgaben werden unter Verschluss gehalten und den Erste-Hilfe-Schiedsrichtern unmittelbar vor Beginn des Wettbewerbs bekannt gegeben.

4.1 Einsprüche

Einsprüche sind unmittelbar an der darauffolgenden Station bzw. spätestens 15 Minuten nach Beendigung der letzten Station für diese Station stets schriftlich, unter Angabe von Gründen und Hinterlegung einer Gebühr, die in der jeweiligen Ausschreibung genannt wird, beim Hauptschiedsrichter einzureichen.

Einsprüche sind schnellstens zu bearbeiten; das Ergebnis ist den Beteiligten bis 30 Minuten nach Parcoursende mitzuteilen. Das Schiedsgericht hat Unstimmigkeiten sofort, spätestens jedoch vor Abschluss des gesamten Wettbewerbs zu klären.

Einsprüche sind nicht möglich gegen die Einsetzung von Wettbewerbsrichtern und gegen bauliche und technische Beschaffenheit der Stätte des Wettbewerbs.

Einsprüchen ist nur dann stattzugeben, wenn die Beanstandung nachweisbar der eigenen Mannschaft einen Nachteil oder einer anderen Mannschaft einen Vorteil verschafft hat. Der Videobeweis ist unzulässig.

Wird dem Einspruch zugestimmt, erhält die Mannschaft die hinterlegte Gebühr zurück, andernfalls verfällt sie zugunsten des Veranstalters.

5 Durchführung des Rettungsschwimmteils

5.1 Bahnverteilung

Im Verlauf des Wettbewerbs wechseln die Mannschaften die Bahnen nach festgelegtem Schema, so dass nie eine Mannschaft hintereinander auf der gleichen Bahn schwimmt. Müssen mehrere Läufe für jeden Wettbewerb durchgeführt werden, so sollen die leistungsstärkeren Mannschaften gegeneinander starten.

5.2 Start

Bei allen Wettbewerbsdisziplinen muss der Start durch einen Startsprung vom Startblock erfolgen. Ausgenommen ist lediglich der Start bei der Rettungsschwimmstaffel (siehe Punkt 6.4).

Der Starter fordert die Schwimmer vor Beginn des jeweiligen Laufs durch mehrere kurze Pfiffe auf, sich zum Start vorzubereiten und hinter die Startblöcke zu treten.

Nach einem lang gezogenen Pfiff begeben sich die Schwimmer auf die Startblöcke. Bei der Rettungsschwimmstaffel müssen sich die Schwimmer unmittelbar nach dem lang gezogenen Pfiff ins Wasser begeben.

Die Rettungsschwimmrichter zeigen durch Heben der Startkarten ihre eigene und die Bereitschaft der Zeitnehmer für den Start an. Sobald alle Schwimmer und Wettbewerbsrichter auf den Start vorbereitet sind, gibt der Starter das Kommando "Auf die Plätze!".

Darauf nehmen die Schwimmer ihre Startstellung auf den Startblöcken bzw. im Wasser ein. Auf dem Startblock muss der Schwimmer mindestens mit einem Fuß an der Vorderkante stehen. Wenn alle Schwimmer reglos verharren, gibt der Starter das Startsignal (Pfiff oder ähnliches).

Für alle Starts und Ablösungen (außer beim Tauchen) sowie für alle Wenden gilt, dass der Schwimmer spätestens nach 12,5 m auftauchen muss, sonst droht eine Strafzeit.

Bei allen Disziplinen gilt die Einstartregelung.

5.3 Staffelablösung

Bei der Staffelablösung startet der ablösende Schwimmer immer vom Startblock. Ausgenommen sind lediglich die Rettungsschwimmerstaffel, die Positionen 2 und 4 bei der Flossenstaffel sowie Position 2 bei der Kombinierten Staffel. Bei Nichteinhaltung droht eine Strafzeit.

Bei fehlerhafter Ablösung in den Staffeln erfolgt in jedem Fall eine Strafzeit. Eine fehlerhafte Ablösung ist dann gegeben, wenn der ablösende Schwimmer den Startblock mit den Füßen oder die vorgeschriebene Startstellung im Wasser bereits verlassen hat, bevor der ankommende Schwimmer angeschlagen hat (ausgenommen Rettungsleinenstaffel, siehe Punkt 6.5). Diese liegt auch dann vor, wenn der ablösende Schwimmer nicht, wie oben beschrieben, vom Startblock startet.

Kehrt der zu früh abspringende oder abstoßende Teilnehmer an die Wand zurück, erfolgt kein Zeitzuschlag.

5.4 Wende & Zieleinlauf

Bei der Wende und dem Zieleinlauf muss der Schwimmer/Retter die Beckenwand gemäß Disziplinbeschreibung berühren, sonst droht eine Strafzeit.

Kehrt der Teilnehmer nach einer fehlerhaft ausgeführten Wende an die Wand zurück, erfolgt kein Zeitzuschlag.

5.5 Zeitgutschriften und Zeitzuschläge

Die in diesen Wettbewerbsbestimmungen angegebenen Strafzeiten (Zeitzuschläge) sind in einem gesonderten Strafzeitenkatalog am Ende dieser Wettbewerbsbestimmungen geregelt. Es sind Richtwerte, die im Regelfall anzuwenden sind. Im Falle geringfügigerer Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmungen können geringere Zeitzuschläge erfolgen.

Verstößt eine Mannschaft bzw. ein Mannschaftsmitglied derart gegen die Wettbewerbsbestimmungen, dass eine gerechte Wertung, auch unter Berücksichtigung von Zeitzuschlägen, unmöglich ist, so erhält die Mannschaft für die entsprechende Disziplin die jeweils langsamste Disziplinzeit plus 30 Strafsekunden.

Die Entscheidung darüber trifft das Rettungsschwimm-Schiedsgericht.

Wurde eine Mannschaft durch eine andere behindert, so erhält sie eine Zeitgutschrift. Über die Höhe von Zeitgutschriften und Zeitzuschlägen entscheidet der leitende Schiedsrichter im Benehmen mit den zuständigen Wettbewerbsrichtern. Bei der Vergabe einer Strafzeit wird die entsprechende Mannschaft informiert.

5.6 Wiederholung von Wettbewerbsläufen

In Ausnahmefällen kann das Schiedsgericht das Ergebnis eines Laufes für ungültig erklären und die Wiederholung eines Laufes anordnen. Solche Ausnahmefälle können vorliegen bei erheblicher Benachteiligung mehrerer Mannschaften, wenn die Benachteiligung durch Zeitzuschläge oder Zeitgutschriften nicht gerecht ausgeglichen werden kann, z.B.

- auftretende Mängel an der Wettbewerbsanlage (z.B. sich lösende Bahntrennung);
- Fehler von Wettbewerbsrichtern.

5.7 Einsprüche

Einsprüche sind unmittelbar bzw. spätestens 15 Minuten nach der Wettbewerbsentscheidung bzw. dem Bekanntwerden des Einspruchsgrundes stets schriftlich, unter Angabe von Gründen und Hinterlegung einer Gebühr, die in der jeweiligen Ausschreibung genannt wird, beim Hauptschiedsrichter einzureichen.



Einsprüche sind schnellstens zu bearbeiten; das Ergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen. Das Schiedsgericht hat Unstimmigkeiten sofort, spätestens jedoch vor Abschluss des gesamten Wettbewerbs zu klären.

Einsprüche sind nicht möglich gegen die Einsetzung von Wettbewerbsrichtern und gegen bauliche und technische Beschaffenheit der Stätte des Wettbewerbs.

Einsprüche sind nur dann stattzugeben, wenn die Beanstandung nachweisbar der eigenen Mannschaft einen Nachteil oder einer anderen Mannschaft einen Vorteil verschafft hat. Der Videobeweis ist unzulässig.

Wird dem Einspruch zugestimmt, erhält die Mannschaft die hinterlegte Gebühr zurück, andernfalls verfällt sie zugunsten des Veranstalters.

6 Art und Bezeichnungen der Wettbewerbsdisziplinen

Die Wettbewerbe umfassen nachstehend aufgeführte Disziplinen, Schwimmtechniken, Ausführungsbestimmungen und Wettbewerbsstrecken. Außerdem ist zu den Schwimmdisziplinen ein Strafzeitenkatalog erstellt, der aussagt, welche Verstöße von den Rettungsschwimmrichtern schriftlich festzuhalten sind und wieviel Zeitzuschlag jeweils gegeben werden soll.

6.1 Flossenstaffel 4 x 50 m

Auf das Startkommando springt der mit Schwimmflossen ausgerüstete 1. Schwimmer der Mannschaft vom Startblock und legt die 50 m in Kraul zurück. Nach Anschlag am Ziel/an der Startbrücke startet der 2. Schwimmer der Mannschaft und schwimmt 50 m Rücken, dann schwimmt der 3. Schwimmer im Kraul 50 m; es folgt nach Anschlag der 4. Schwimmer im Rücken.

Anmerkungen:

Der Rückenschwimmer muss sich im Wasser, der Startbrücke/dem Startblock zugewandt, befinden. Der Schwimmer muss sich an der Wand, an der Stange, am Beckenrand, an den Startgriffen oder an der Überlaufrinne festhalten. Die Füße müssen sich unter Wasser befinden und dürfen nicht in der Überlaufrinne stehen. Erst mit dem Anschlag des Kraulschwimmers an der Startwand darf sich der Rückenschwimmer in Rückenlage abstoßen und muss während des ganzen Laufes in Rückenlage schwimmen, außer bei der Wendenausführung.

Verliert ein Schwimmer nach dem Start eine oder beide Flossen, so muss er den Wettbewerb mit einer bzw. ohne Flossen fortsetzen, oder er schwimmt zu seiner Flosse zurück und setzt mit dieser versehen seinen Lauf fort. Flossenhalter sind erlaubt.

6.2 Tauchstaffel 4 x 50 m

Auf das Startkommando taucht der 1. Schwimmer nach Absprung vom Startblock 25 m bis zur Wende. Nach einer hohen Wende (Kopf ganz aus dem Wasser) schwimmt der Teilnehmer im Freistil 25 m zum Start zurück. Nach Anschlag starten der 2. bis 4. Schwimmer in gleicher Weise. Die Strecke gilt als nicht durchtaucht, sobald ein Körperteil die Wasseroberfläche durchbricht.

6.3 Kleiderschwimmstaffel 4 x 50 m

Auf das Startkommando springt der 1. bekleidete Schwimmer vom Startblock in das Wasser und schwimmt 50 m. Nach dem Anschlag verfahren der 2. bis 4. Schwimmer in gleicher Weise. Der Lauf endet mit Anschlag an der Beckenwand.

Schwimmer 1 und 3 – Brust

Schwimmer 2 und 4 – Kraul

Anmerkungen:



Jeder Schwimmer muss vor dem Start mit Drillichhose und -jacke bekleidet sein, die vor Beginn der Disziplin durch einen kurzen Aufenthalt im Wasser nass gemacht werden müssen. Die Jacke muss über der Hose getragen werden, es müssen mindestens 3 Knöpfe geschlossen sein. Die Wende und der Anschlag erfolgt im Bruststil mit gleichzeitigem beidhändigem Anschlag an, über oder unter der Wasseroberfläche. Im Kraulstil erfolgt die Wende und der Anschlag mit einem beliebigen Körperteil.

6.4 Rettungsschwimmstaffel 2 x 50 m (Abschleppen)

Nach dem Abstoß schleppt der 1. Retter den Rettling mit Achselgriff bis zur Wende. Nach dem Anschlag des Retters mit einem beliebigen Körperteil transportiert der bisherige Rettling den bisherigen Retter mit dem Standard-Fesselschleppgriff nach Flaig zum Start zurück. Nach Anschlag des Retters startet das im Wasser wartende zweite Paar, wobei zuerst der Seemannsgriff und beim Rücktransport nach dem Anschlag des Retters mit einem beliebigen Körperteil der Schiebegriff bis zum Start zurück anzuwenden ist.

Mit dem Anschlag des Retters erfolgt die Zeitnahme.

Anmerkungen:

Der jeweilige Start erfolgt im Wasser durch Abstoßen von der Startwand/Startbrücke. Nur die beiden im Wasser befindlichen Schwimmer sind mit Drillichanzügen bekleidet und verharren ruhig hintereinander an der Startwand/Startbrücke bis das Startkommando ertönt. Dabei hält sich der Rettling mit beiden Händen an der Startwand fest. Der Retter hält sich im Achselgriff am Rettling fest. Beim Start dürfen sich beide abstoßen.

Beim Seemannsgriff schwimmt der Retter in Rückenlage (Grätsch-Beinschlag). Der Seemannsgriff ist als Rettungsgriff nur dann gewährleistet, wenn beim Transport der Rettling auf der Brust des Retters liegt und beide sich in Rückenlage befinden.

Bei der Anwendung des Schiebegriffs ist nur Brustschwimmen erlaubt.

Während des Abschleppens, bzw. während des Transports, darf der Rettling keine eigenen Bewegungen durchführen.

6.5 Rettungsleinenstaffel 3 x 50 m

Die Durchführung geschieht nach folgendem Schema:

Lauf	Retter	Zieher	Rettling
1.	1	3	4
2.	2	1	5
3.	3	2	4

Retter (Nr. 1) startet mit Rettungsgurt und Leine und ergreift den Rettling (Nr. 4) mittels Achselgriff. Zieher (Nr. 3) zieht beide zurück. Retter (Nr. 1) schlägt beliebig an und übergibt den Rettungsgurt auf beliebige Weise an den nächsten Retter (Nr. 2), der entsprechend dem o.a. Schema verfährt.

Anmerkungen:



Der Start erfolgt immer vom Startblock. Das Anschwimmen geschieht in Freistil. Das Anschlagen des Rettlers an der Wende ist nicht erforderlich, der Rettling muss sich dort jedoch mit mindestens einer Hand festhalten. Rettling und Retter dürfen das Zurückziehen nicht durch eigene aktive Bewegungen unterstützen. Schnelles Laufen (Rennen) ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

6.6 Kombinierte Staffel 4 x 50 m

1. Übung: Streckentauchen 25 m

Auf das Startkommando taucht der 1. Schwimmer mit Absprung vom Startblock 25 m bis zur Wende, dort nimmt er vom Beckenboden einen 5 kg-Tauchring auf, führt eine Wende aus und schwimmt, den Tauchring mit beiden Händen vor dem Körper haltend, in Rückenlage zum Start zurück.

2. Übung: Rettungsschwimmen

25 m Freistil mit Rettungsboje, 25 m Retten mit Rettungsboje

Nach dem Anschlag des 1. Schwimmers startet der 2. Schwimmer mit der Rettungsboje unter Zuhilfenahme des Gurtes. Nach dem Anschlag (der Schultergurt braucht nicht übergeben zu werden) transportiert der 3. Schwimmer, der im Wasser wartet, den 2. Schwimmer unter Einsatz der Rettungsboje zum Start zurück. Der Retter greift unter den Armen des Rettlings hindurch und fasst die Boje mit beiden Händen an dem/n Haltegriffen. Die Arme des Rettlings liegen über der Rettungsboje vor dem Körper. Beide Schwimmer befinden sich in Rückenlage (ähnlich Achselgriff). Eine Beinarbeit des Rettlings ist nicht gestattet.

3. Übung: Kleiderschwimmen 50 m

Hat der 3. Schwimmer angeschlagen, startet der 4. Schwimmer mit Drillhose und -jacke bekleidet und bewältigt die 50 m Strecke durch Brustschwimmen.

4. Übung: Flossenschwimmen 50 m

Nach Anschlag startet der 5. Schwimmer und schwimmt 50 m im Freistil (kein Tauchen).

Anmerkungen:

Bei den einzelnen Übungen der Kombinierten Staffel gelten die Durchführungsbestimmungen der einzelnen Wettbewerbe.



7 Wertung

7.1 Allgemeines

Eine erzielte Leistung ist nur gültig, wenn sie sportlich und den Regeln entsprechend einwandfrei unter ausschließlicher Verwendung der in der Ausschreibung geforderten Geräte/Bekleidung erzielt wurde.

Nach den jeweiligen Disziplinen im Rettungsschwimmen werden Listen mit Zwischenzeiten veröffentlicht.

Für den Wettbewerb gilt das Verhältnis schwimmerischer Teil zu Erste-Hilfe-Teil von 50:50.

7.2 Wertung des schwimmerischen Teils

Die Punktzahl pro Mannschaft ist auf 1.000 Punkte je Disziplin begrenzt und wird für die beste Zeit je Mannschaftskategorie im aktuellen Wettbewerb ermittelt.

Für jede Zehntelsekunde Zeitdifferenz wird den folgenden Mannschaften 1 Punkt von 1.000 abgezogen. Insgesamt können 50 % = 6.000 Punkte je Mannschaft erzielt werden.

7.3 Wertung des Erste-Hilfe-Teils

Die Bewertung durch die Schiedsrichter erfolgt, nach dem jeweils vorgegebenen Bewertungsschema. Die Punktzahl pro Mannschaft ist auf 6.000 Punkte ausgelegt.

7.4 Gesamtwertung

Die erbrachten Leistungen im Erste-Hilfe- und im Rettungsschwimm-Teil des Wettbewerbs werden zu einem Gesamtergebnis addiert.

Den Mannschaften werden im Anschluss an die Siegerehrung die vollständigen Ergebnislisten mit dem vorläufigen Endergebnis überreicht. Bei formalen Fehlern kann gegen dieses Endergebnis binnen 48h nach dem Zugang zur Ergebnisliste ein Einspruch eingelegt werden.

Sollte sich durch berechtigte Einsprüche die Reihenfolge in der Platzierung ändern, wird den Mannschaften nach Ende der Einspruchsfrist das neue endgültige Endergebnis mitgeteilt.

Die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird Gesamtsieger des Wettbewerbs in ihrer jeweiligen Mannschaftskategorie.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl wird die Mannschaft Sieger, welche die geringeren Zeitzuschläge hat. Sie erhält Platz 1 usw. Besteht auch dann noch Punktgleichheit, entscheidet das bessere Ergebnis des Rettungsschwimm-Teils. In gleicher Weise wird auf den weiteren Plätzen verfahren.



Impressum

Wettbewerbsbestimmungen
Hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz
Stand: 05.03.2022

Herausgeber
DRK Landesverband Thüringen e.V.
Referat Wasserwacht
Heinrich-Heine-Straße 3
99096 Erfurt

Fachverantwortung
Landesleitung Wasserwacht

Titelfoto
Alexa Thiel

Änderung bzw. Nachdruck dieser Wettbewerbsbestimmungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des DRK-Landesverband Thüringen e.V., Referat Wasserwacht. Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind nicht erlaubt.

© 2022 Wasserwacht Thüringen